



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 09. Juli 2019

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Zucht von Tieren in der Landwirtschaft (Tierzuchtgesetz)

Der Landtag hat am 04. Juli 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Zucht von Tieren in der Landwirtschaft (Tierzuchtgesetz) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 29. August 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Im hiesigen Gemeindeamt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 29. August 2019, in der Zeit von:

08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Freitag

Der Bürgermeister